

# RS AsylGH Erkenntnis 2011/02/04 B3 240008-0/2008

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.02.2011

## Rechtssatz

Rechtssatz 1

Dem Vorbringen des Beschwerdeführers, er sei "ignoriert" und von seinen Arbeitskollegen gemieden worden, ist zu entgegen, dass darin keine Verfolgung zu erblicken ist.

## Schlagworte

Diskriminierung, mangelnde Asylrelevanz

## Zuletzt aktualisiert am

18.02.2011

**Quelle:** Asylgerichtshof AsylGH, <http://www.asylgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)